

# WASSERFAHRSCHULE SCHÖTT

---

## ANMELDUNG

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_ Geb.Ort: \_\_\_\_\_

Geb.Land: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Kurs: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ Unterkunft: \_\_\_\_\_ Prüfung: \_\_\_\_\_

Vorkenntnisse / Scheine: \_\_\_\_\_

Ich bin gesund und kann 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen. Ich erkenne die Geschäftsbedingungen für mich als bindend an. Die Voraussetzungen für den von mir gebuchten Kurs erfülle ich.

**Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Versicherungsagentur.**

---

Ort / Datum

---

Unterschrift  
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

# WASSERFAHRSCHULE SCHÖTT



## Geschäftsbedingungen

Die Buchung ist für den Besteller verbindlich. Bei Anmeldung wird eine Gebühr von 50,-- Euro erhoben, die bei Kursantritt angerechnet wird. Die restliche Kursgebühr muß bis zum 2. Lehrgangstag gezahlt werden.

**Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Versicherungsagentur.**

Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,-- Euro fällig. Erfolgt eine Absage ab vier Wochen vor Kursbeginn, werden 50% der Kursgebühr fällig. Erfolgt die Absage zwei Wochen vor Kursbeginn, so ist die volle Kursgebühr und gegebenenfalls die Unterkunft zu zahlen. Stellt der Kunde einen Ersatzteilnehmer, erlöschen die Ansprüche.

Unterrichtsmaterial ist in der Schule vorrätig und kann zu handelsüblichen Preisen erworben werden. Es wird nur gegen sofortige Bezahlung ausgehändigt.

Regreßansprüche, die sich aus Törnverschiebungen, Törn- oder Lehrgangsausfällen ableiten, sind ausgeschlossen. Die Wetterlage und evtl. Schäden am Schiff können zu Änderungen führen. Fallen Kurse wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl aus, werden schon geleistete Anzahlungen sofort erstattet. Nicht besuchte Unterrichtsstunden werden nicht gutgeschrieben, es besteht auch keine Nachweispflicht für die Schule. Änderungen, den Unterrichtsverlauf betreffend, können von der Schulleitung vorgenommen werden.

Alle Teilnehmer müssen gesund sein und schwimmen können. Die Schule haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Für persönliches Eigentum, Sach- und Vermögensschaden wird keine Haftung übernommen. Unsere Kurse werden durchgeführt, wenn eine Mindestbeteiligung von fünf Personen gegeben ist. Die Kurse schließen am letzten Lehrgangstag mit der Prüfung durch den DSV / DMYV.

Gerichtsstand Lübeck